

Gemeinderat Stadt Dübendorf
Bericht und Antrag Stadtrat Dübendorf vom 3. März 2022
KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022

Einzelinitiative :
Beibehaltung der bestehenden kommunalen
Nutzungsordnung auf dem Areal des
Militärflugplatzes Dübendorf

Input Einzelinitiant Cla Semadeni



Danken für die Möglichkeit, die Einzelinitiative aus heutiger Sicht zu beleuchten. Die 10 bis 15 Minuten, die für meinen Input zur Verfügung stellen, sind knapp. Ich beschränke mich deshalb auf einige wesentliche Punkte. Ich stehe jedoch für Fragen zur Verfügung. Ich bin auch bereit, Fragen im Anschluss an die KRL-Sitzung schriftlich zu beantworten.

Gesamtrevision Ortsplanung Dübendorf
Einzelinitiative: Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

Inhalt

1. Warum die Einzelinitiative?
2. Um was geht es aus heutiger Sicht
3. Ausgangslage/Istzustand: Nutzungsordnung (Stand heute)
4. Folgen des Bundesgerichtsurteils
5. Der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. 3. 2022
6. Folgen der Beschlüsse des Regierungsrates vom 6. 4. 2022
7. Zur Kriminalität im Projekt des Innovationsparks Zürich
8. Schlussfolgerungen: **Sie haben es in der Hand!**



Themen auf die ich mich fokussiere. Aufzeigen, dass Sie es in der Hand haben, dem Projekt IPZ die Kriminalität zu nehmen!

Warum die Einzelinitiative ?

1. Gegensteuer geben: auch der Dübendorfer Souverän soll mitbestimmen und mitentscheiden können
2. Dem demokratischen Rechtsstaat soll genüge geleistet werden
3. Die Grundsätze der Raumplanung sollen auch auf dem Areal des Militärflugplatzes zum Tragen kommen
4. Die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks soll aus der Ortsplanungsrevision herausgehalten werden bzw. vom Gemeinderat ferngehalten werden.
5. „Denkverbote“ von Bund und Kanton entgegenstehen
6. Planen heisst (Vor-)Denken - Denken kommt vor Handeln
7. Es sollen alle Fakten auf den Tisch kommen und öffentlich werden
8. Der Gemeindeordnung (Verfassung) Rechnung tragen



Gesehen, dass der Dübendorfer Souverän (Legislative) bzw. die Legislative vom Mitentscheiden und Mitbestimmen über das künftige Schicksal des 270 Hektaren gossen Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeschlossen werden ist und auch weiter ausgeschlossen soll. Dito von den 70 Hektaren des HUB-Standortes. Dito von den 36 Hektaren des kantonalen Gestaltungsplanes.

Der Degradierung des Gemeinderates und der KRL durch den Stadtrat soll entgegengewirkt werden.

Die Kriminalität soll eliminiert werden. Die KRL hat es in der Hand:
Kommissionsmotion!

Grundsätze im Umgang mit räumlichen Veränderungen durchsetzen.

Um was es geht (Teil 1)

1. Sicherstellen, dass die bestehende Nutzungsordnung, die sich der kommunale Souverän gegeben hat, beibehalten wird, bis der gleiche Souverän diese rechtskräftige Nutzungsordnung selber ablösen kann
2. Sicherstellen, dass der gesetzliche Spielraum und die gesetzlichen Mittel der kommunalen Planungsinstanzen bei der Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeübt werden kann und nicht von Bund und Kanton unterlaufen werden können
3. Durchsetzen des Gegenstromprinzipes in den Planungsprozessen, um die räumlichen Interessen Dübendorfs in geeigneter Weise einzubringen

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

4

Handeln nach dem Prinzip „Halt, sichern“!

Nicht so! Die kriminelle Rolle der Stadt Dübendorf muss weg.

Sicherstellen der räumlichen (und finanziellen etc.) Interessen auf dem Militärflugplatz Dübendorf.

Um was es geht (Teil 2)

1. Stärkung und Abstützung der Position der Stadt Dübendorf durch den Einbezug des Gemeinderates (KRL)
2. Durchsetzen des Grundsatzes, dass zuerst der Souverän kommt und erst dann der Totalunternehmer
3. Der Korruption entgegenwirken
4. Sicherstellen der finanziellen Interessen der Stadt Dübendorf gegenüber dem Grundeigentümer mittels städtebaulichem Vertrag (state of the art)
5. Es sollen **alle** Fakten auf den Tisch kommen und öffentlich werden

Motto:

Wir haben Anliegen

Wir haben öffentliche Interessen

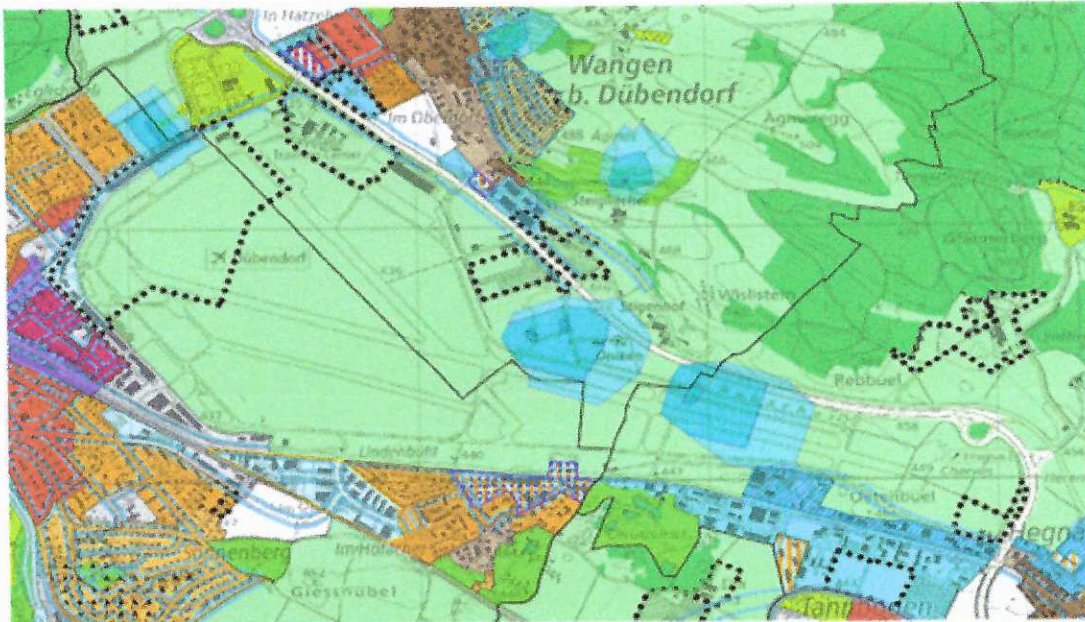
Wir wollen uns einbringen

Wir wollen uns durchsetzen

Wir wollen uns nicht über den Tisch ziehen lassen

Wir wollen nicht Mittäter werden

Rechtskräftige Nutzungsordnung (GIS-ZH)



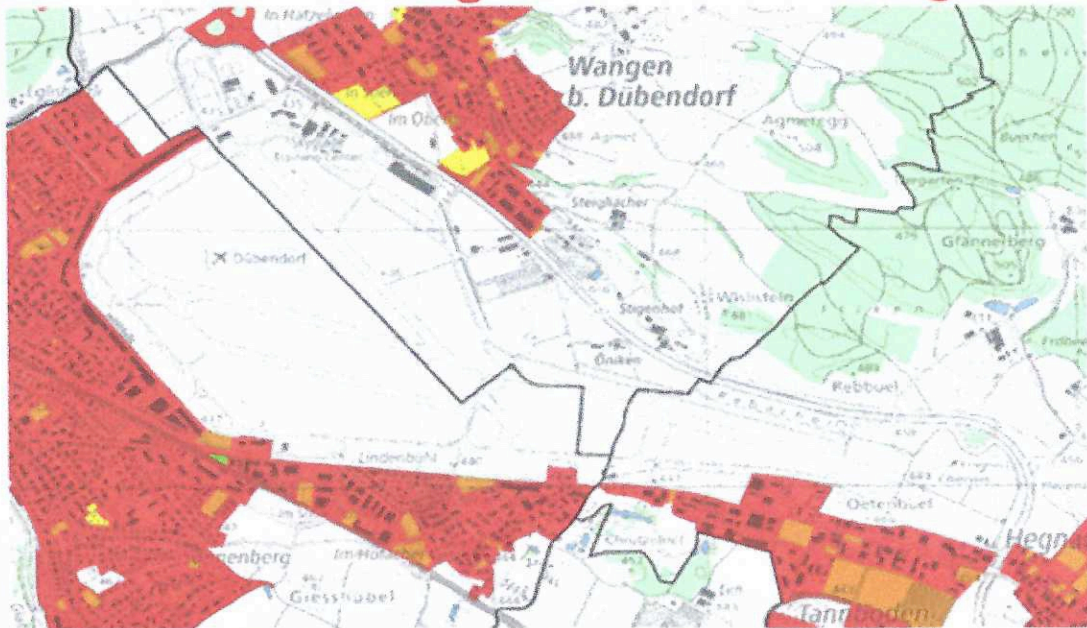
KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

6

Zonierung: der kleine Unterschied

- 2022
 - neu Perimeter kantonaler Gestaltungsplan (gefälschte Urkunde)
- vor 2022
 - Nichtbauzone (ausser IG-Zone und Zone öBA Randbebauung)
 - Unerschlossen
 - Gewässerschutz Grundwasserfassung für Trinkwasser
 - Perimeter privater Gestaltungsplan Skvguide
 - Perimeter privater Gestaltungsplan Intensivlandwirtschaft

Stand Überbauung und Erschliessung (GIS-ZH)



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

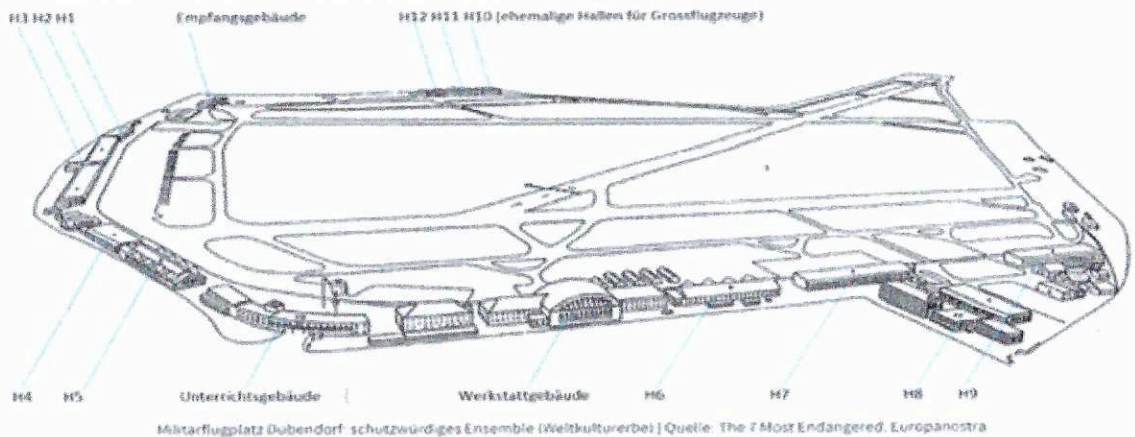
Stand Überbauung und Erschliessung

- Weiss: nicht überbaut und nichterschlossen
- Gelb:
- Orange:
- Rot: weitgehend überbaut und erschlossen
- Gemäss Bundesgericht ist die Fläche des kantonalen Gestaltungsplanes „weitgehend überbaut“

Der Stadtrat hat diese falsche Sachverhaltsfeststellung nie korrigiert. Ist das nicht „kriminell“?

Die Stadt Dübendorf ist mitschuldig an den Folgen des Bundesgerichtsurteils!

Weltkulturerbe (Gutachten EKD)



Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hat in ihrem Gutachten vom 3. März 2015 über die Schutzwürdigkeit des Militärflugplatzes Dübendorf der Gesamtanlage «*insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung*» zuerkannt. «*Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist*», so die EDK, «*ungeschmälert zu erhalten, was bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind*». Der Militärflugplatz steht gemäss Bundesverfassung und Natur- und Heimatschutzgesetz NHG unter Bundesschutz. Bis jetzt werden mit dem Werksareal in der Bundesverfassung festgelegte Bundesaufgaben erfüllt.

KRU-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

8

Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD wird systematisch unterschlagen. Das Gutachten ist eindeutig. Primär sind raumplanerische Schutzmassnahmen zu treffen: in der Richtplänen, in den Rahmennutzungsplänen, in den Sondernutzungsplänen und in den baurechtlichen Bewilligungen. Auch dies wird systematisch unterschlagen.

Das Gutachten EKD geht den Inventaren vor! Analoges gilt für die ISOS-Bestimmungen des NHG.

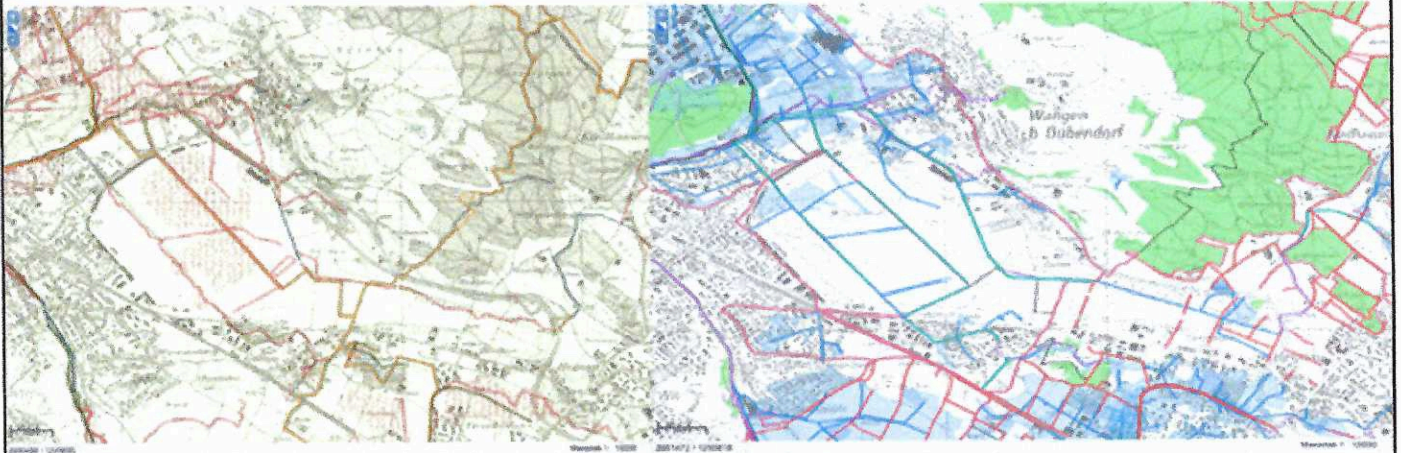
Davoser Erklärung

Strategie nachhaltige Entwicklung

Strategie **hohe** Baukultur: Hier fehlt ein Bekenntnis der Stadt Dübendorf (Anrainergemeinden).

Entscheide aller Ebenen und Stufen müssen den beschwerdeberechtigten Organisationen (durch Publikation) eröffnet oder bekannt gemacht werden. Alles andere ist fahrlässig kriminell.

Natur und Umwelt 1 (GIS-ZH)



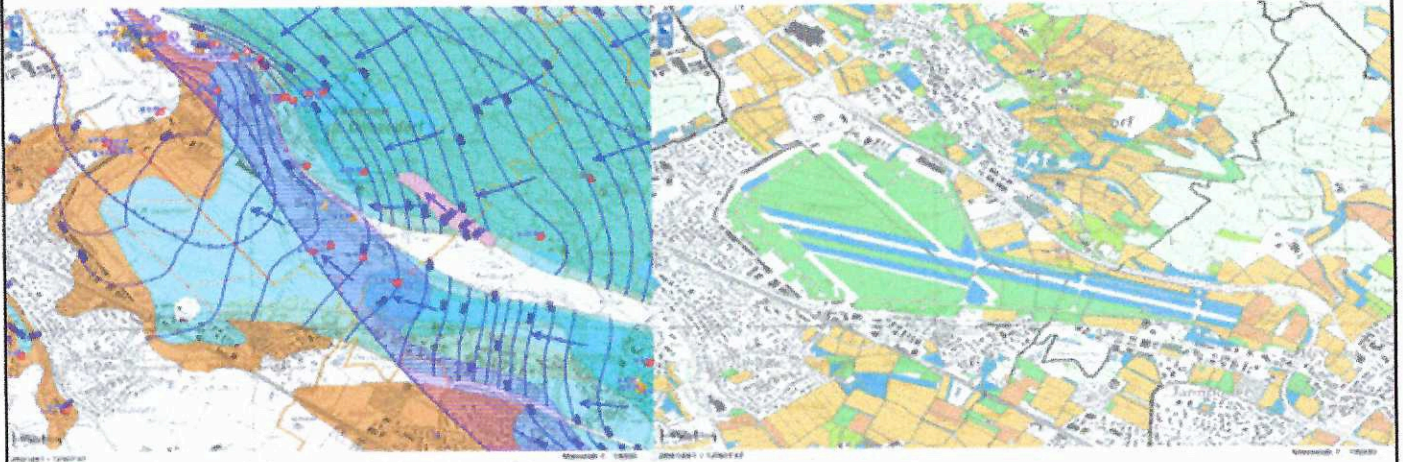
Historische Gewässerkarte

Meliorationskataster

Es geht hierum die Natur und Umweltwerte des Wasser, welche keine Stakeholder haben.

Die beschwerdeberechtigten Organisationen sind nicht als Stakeholder anerkannt. Bis jetzt hat nur Helvetia Nostra reagiert. Sie hat aber reagiert.

Natur und Umwelt 2 (GIS-ZH)



Gewässerkarte Mittelstand

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung

KOU-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative C/o Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

10

Dito und die grünen Anliegen in der Landschaft (Klima-Insel)

